



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 15

Rathenow, 2008-11-28

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 27. Oktober 2008

Beschluss – Nr. BV-0002/08
Bestellung der Mitglieder sowie Bildung des
Kreisausschusses
Seite 219

Beschluss – Nr. BV-0004/08
Art und Anzahl der ständigen (freiwilligen)
Ausschüsse sowie Anzahl der Vertreter und
sachkundigen Einwohner in den ständigen
Ausschüssen
Seite 219

Beschluss – Nr. BV-0001/08
Bestellung einer Schriftführerin und eines
stellvertretenden Schriftführers
Seite 220

Beschluss – Nr. BV-0003/08
Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im
Haushalt 2008; Zustimmung nach § 81 GO i. V.
m. § 63 Abs. 1 LKrO
Seite 220

Öffentliche Bekanntmachung
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft
Belzig, Untere Forstbehörde
Seite 227

Allgemeinverfügung zur Beseitigung toter
Heimtiere durch Vergraben
Seite 228

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des
Landkreises Havelland am 08.12.2008
Seite 229

Beschluss – Nr. BV-0002/08

Bestellung der Mitglieder sowie Bildung des Kreisausschusses

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen (Ja: 47, Nein: 1)

1. dass die Anzahl der Kreistagsabgeordneten, die neben dem Landrat Mitglied im Kreisausschuss sind, auf 12 festgesetzt wird.
2. dass der Landrat den Vorsitz im Kreisausschuss führt.
3. dass folgende Abgeordnete als Mitglieder und deren Stellvertreter des Kreisausschusses bestellt werden:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Dr. Burkhard Schröder (Landrat)	n. n.
2.	Jürgen Bigalke (SPD)	Udo Appenzeller (SPD)
3.	Rocco Buchta (SPD)	Christine Milde (SPD)
4.	Manuela Vollbrecht (SPD)	Werner Appel (SPD)
5.	Dieter Dombrowski (CDU)	Dr. Joachim Aurich (CDU)
6.	Michael Koch (CDU)	Wolfgang Gall (CDU)
7.	Holger Schiebold (CDU)	Barbara Richstein (CDU)
8.	Harald Petzold (DIE LINKE.)	Diana Golze (DIE LINKE.)
9.	Christian Görke (DIE LINKE.)	Karl-Reinhold Granzow (DIE LINKE.)
10.	Günter Degner (DIE LINKE.)	Margit Paul (DIE LINKE.)
11.	Sybille Heling (FDP)	Torsten Bathmann (FDP)
12.	Dr. Dorothea Staiger (GRÜNE)	Christine Otto (GRÜNE)
13.	Gerhard Stackebrandt (BAUERN PLUS)	Peter Kaim (BAUERN PLUS)

Beschluss – Nr. BV-0004/08

Art und Anzahl der ständigen (freiwilligen) Ausschüsse sowie Anzahl der Vertreter und sachkundigen Einwohner in den ständigen Ausschüssen

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

1. Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
 1. Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen
 2. Wirtschaftsförderung/Tourismus
 3. Regionalentwicklung/Bau/Vergaben
 4. Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit
 5. Soziales/Bildung/Kultur/Sport/Gesundheit
2. Die Anzahl der Kreistagsabgeordneten in den Ausschüssen und deren Stellvertreter wird mit jeweils 12, die der sachkundigen Einwohner mit jeweils 5 festgesetzt.

Beschluss – Nr. BV-0001/08

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Die Mitglieder des Kreistages haben einstimmig beschlossen:

dass auf Vorschlag des Landrates für die Niederschriften des Kreistages und des Kreisausschusses als Schriftführerin

Frau Kerstin Lieck (Sekretärin/Büro des Landrates/Kreistages)

und als stellvertretender Schriftführer

Herr Ralf Tebling (Büroleiter/Büro des Landrates)

bestellt werden.

Beschluss – Nr. BV-0003/08

Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt 2008; Zustimmung nach § 81 GO i. V. m. § 63 Abs. 1 LKrO

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

1. Den in Anlage 1 unter laufender Nummer 1 bis 18 dargestellten überplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt wird zugestimmt.
2. Den in Anlage 2 unter laufender Nummer 1 bis 7 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.
3. Den in Anlage 3 unter laufender Nummer a bis e dargestellten textlichen Ergänzungen im Vermögenshaushalt (ohne Haushaltsansatzänderungen) wird zugestimmt.

Anlage 1 zum Beschluss Nr. BV-0003/08

lfd. Ziff.	Amt	HH - Stelle	Titel	HH - Ansatz	beantragte Mehr- forderung	HH - Stelle	Titel	gedeckt durch Minderaus- gaben	gedeckt durch Mehrein- nahmen
1	51	4641 721	KITA Kreismittel	11.499.700	310.000,00	9010 0921	LM Wohngeld- einsparung, aus Endabrechnung 2007		310.000,00
2	51	4560 7607	Eingliederungs- hilfe n. § 35a	280.000	40.000,00	9010 0921	LM Wohngeld- einsparung, aus Endabrechnung 2007		40.000,00
3	51	4557 7700	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen	7.153.300	227.000,00	9010 '0921	LM Wohngeld- einsparung, aus Endabrechnung 2007		186.600,00
4	51	4557 7700	dito			4070 6551	Jugendamt, Sachver- ständigenkosten	8.000,00	
5	51	4557 7700	dito			4820 6910	Kosten der Unterkunft	32.400,00	
6	51	4554 7604	Sozialpädagog. Familienhilfe n. § 31 SGB VIII	1.200.000	140.000,00	9010 '0921	LM Wohngeld- einsparung, aus Endabrechnung 2007		140.000,00
7	51	4534 7604	Gemeinsame Wohnform Mutter, Kind	225.000	38.000,00	9011 '0921	LM Wohngeld- einsparung, aus Endabrechnung 2007		38.000,00
Zw.-Summe Jugendamt					755.000,00			40.400,00	714.600,00

lfd. Ziff.	Amt	HH - Stelle	Titel	HH - Ansatz	beantragte Mehrforderung	HH - Stelle	Titel	gedeckt durch Minderausgaben	gedeckt durch Mehreinnahmen
8	50	4101 7401	Leistg. Soz.hilfe in Einr.; LU Barbetrag u. Bekleidung	680.000	300.000,00	4128 7416	stationäre Hilfen f. geistig behinderte Menschen	300.000,00	
9	50	4114 7300	ambulante Hilfe z. Pflege, Kosten für eine besondere Pflegekraft	300.000	30.000,00	4117 7400	stationäre Hilfen z. Pflege	30.000,00	
10	50	4114 7301	ambulante Hilfe z. Pflege, Pflegeassistenz	0	30.000,00	4101 1622	Erstattg. Soz. hilfe von der Stadt Falkensee		18.400,00
11	50	4114 7301	dito			4000 5700	Verwaltungskosten Fachtagungen	5.000,00	
12	50	4114 7301	dito			4000 6725	Erstattg. An LK Spree-Neiße Servicestelle	3.000,00	
13	50	4114 7301	dito			4000 6550	Gerichtskosten	3.600,00	
14	50	4150 7828	Grundsicherung in Einrichtungen bei Erwerbsminderung	910.000	400.000,00	4128 7418	EGH Behinderte stationäre Wohnformen	400.000,00	
ZW.-Summe Sozialamt					760.000,00			741.600,00	18.400,00

lfd. Ziff.	Amt	HH - Stelle	Titel	HH - Ansatz	beantragte Mehr- forderung	HH - Stelle	Titel	gedeckt durch Minderaus- gaben	gedeckt durch Mehrein- nahmen
15	83	7400 4160	Honorare Tier- ärzte, Fleisch- beschau	14.000	9.000,00	7250 7170	Tierkörperbeseitigung	9.000,00	
16	66	7200 6551	Sachverstän- digenkosten	10.000	5.000,00	7200 1515	Gutschriften abh aus Überzahlung 2007		5.000,00
17	66	7200 6402	Umsatzsteuer- zahllast, Abfüh- rung Finanzamt	24.700	30.000,00	7200 1515	Gutschriften abh aus Überzahlung 2007		30.000,00
18	20	6000 6402	Umsatzsteuer- zahllast, Abfüh- rung Finanzamt	19.800	48.000,00	9100 2050	Zinseinnahmen		48.000,00
Absummierung					1.607.000,00			791.000,00	816.000,00

Anlage 2 zum Beschluss Nr. BV-0003/08

lfd. Ziff.	Amt	HH - Stelle	Titel	HH - Ansatz	beantragte Mehrforderung	HH - Stelle	Titel	gedeckt durch Minderausgaben	gedeckt durch Mehreinnahmen
1	32	1600 9350	Anlagegüter , Ausstattungen Rettungsdienst	240.000	254.000,00	9100 3100	Entnahme Rücklage		254.000,00
2	65	6500 9350	Ausstattungen, Fahrzeuge Straßenbauhof	20.000	19.775,00	6500 9600	Straßenbau, Ausgleichs- baumpflanzung	10.000,00	
3	65	6500 9350	dito			6500 9650	sonstige Straßeninstandsetzung	8.675,00	
4	65	6500 9350	dito			6500 3450	Einnahme aus Veräußerung von Anlagevermögen		1.100,00
5	65	8400 9870	Zuweisung MAFZ Erlebnispark Paaren	0	64.350,61	9100 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		64.350,61
6	65	8800 9320	Grunderwerb kreisl. Vermögen	83.700	40.000,00	1170 9880	Zuschuss an Tierschutzvereine	40.000,00	
7	65	8800 9400	Baumaßnahmen kreiseigene Liegenschaften	70.000	50.000,00		Zuschuss an Tierschutzvereine	50.000,00	
Absummierung					428.125,61			108.675,00	319.450,61

Anlage 3 zum Beschluss Nr. BV-0003/08

Texterweiterungen ohne Haushaltsansatzänderungen

a) 02.0200.9401 - Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude

bisheriger Text:

Nau., Goethestr. 8. BA: Innensanierung KG inkl. Fenster
MBS

neuer Text:

Nau., Goethestr. 8. BA: Innensanierung inkl. Fenster
MBS;
Ertüchtigung des Wärmeschutzes im Dachgeschoss des
Kreishauses in RN (Haus I)

Begründung der Texterweiterung:

Im Juli 2008 teilten Mitarbeiter des RPA mit, dass es wiederholt zu Durchfeuchtungen im Dachschrägenbereich der Räume gekommen ist. Diese Durchfeuchtung führte auch zu Geruchsbelästigungen innerhalb der Büroräume. Zur Erkundung des Schadenbildes wurden zunächst Teilbereiche der Dachschrägenverkleidung und des Fußbodens aufgenommen.

Im Ergebnis dieser Untersuchung war festzustellen, dass der gesamte Dachbereich des Kreishauses abschnittsweise saniert werden muss. Die Sanierung umfasst im Wesentlichen das Aufnehmen und Wiederherstellen der Dacheindeckung nach erfolgtem Einbau einer korrekten Dampfsperre / Dämmung und die Renovierung (Maler/Belag) nach Abschluss der Hauptleistungen.

b) 02.2840.9401 - Baumaßnahmen koop. Schule

bisheriger Text:

Beginn Grundsanierung - Grundschule

neuer Text:

Beginn Grundsanierung - Grundschule;
Beginn Umbauarbeiten im Hauptgebäude

Begründung der Texterweiterung:

In Vorbereitung des Umzuges der Grundschulklassen im Sommer 2009 in das Hauptgebäude der Kooperationsschule Friesack muss bereits im Jahr 2008 mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden, um die Fortsetzung eines ungehinderten Schulbetriebes im Schuljahr 2009/10 nicht zu gefährden.

c) 02.1170.9880 - Zuschuss an Tierschutzverein

bisheriger Text:

Zuschuss an Tierschutzverein
Falkensee - Osthavelland e. V. baul. Realisierung eines
Tierheimes

neuer Text:

Zuschuss an gemeinnützige Tierheime Havelland

d) 02.1150.9350 und 9400 - Geschwindigkeitsmessstellen

bisheriger Text:

1150 9350 Erwerb von Mess- und Auswertetechnik ca. 36 T€ und Übernahme Ausrüstung 2 Standorte B 5
ca. 60 T€

1150 9400 Errichtung stationärer Messstellen

→ Beide Haushaltsstellen 1150 9350 und 1150 9400 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, weil ein sachlicher Zusammenhang besteht.

e) **02.2400.9401 - OSZ Schulteil Nauen, Zu den Luchbergen
Komplexer Um - und Ausbau Schulgebäude**

und

02.2310.9400 - Neubau Gymnasium 2. Bauabschnitt

→ Beide Haushaltsstellen 2400 9401 und 2310 9400 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, weil ein sachlicher Zusammenhang besteht.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde -
über die**

Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im
Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Die Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gründe der Entscheidung:

Es wird vom Gleichrang der allgemeinen Betretungsrechte nach § 15 LWaldG zwischen Reitern und sonstigen Waldbesuchern ausgegangen.

Daraus folgend besteht kein Privileg der Waldbenutzung für eine der vier nach § 15 LWaldG möglichen Besuchergruppen, hier Fußgänger, Fahrradfahrer, Krankenfahrstuhlfahrer und Reiter, gleichwohl die Benutzung der Waldwege durch Pferde jedoch die größte Abnutzung derselben durch Hufschlag darstellt.

Die o.g. Waldbesucher aller vier genannten Nutzergruppen haben regelmäßig keinen Anspruch darauf Waldwege derart vorzufinden, dass ein uneingeschränktes Benutzen derselben oder das uneingeschränkte Benutzen eines jeden Waldweges zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Krankenfahrstuhl oder auch mit dem Pferd gegeben ist.

Dies begründet sich insbesondere in der oft vorhandenen Naturbelassenheit der Waldwege, der Benutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft, der Geländeausformung, etc.

Waldwege können nur dann von Reitern benutzt werden, wenn auf ihnen ein risiko- bzw. gefahrloses Ausweichen zwischen einem Reiter und einem entgegen kommenden Benutzer (z.B. Fußgänger, Radfahrer) möglich ist, ohne dass der Weg von einem der Benutzer verlassen werden muss, um den anderen Benutzer passieren zu lassen (Zweispurigkeit).

Wichtig ist also hier, im Sinne der Zweispurigkeit als Maß der Wegebreite, die Möglichkeit des ungehinderten Passierens von Reitern und anderen Wegenutzern.

Dem Grunde nach ist ein Waldweg gem. § 15 Abs. 5 LWaldG solange bereitbar, wie er auch durch zwei- oder mehrspurige Fahrzeuge befahrbar ist.

Im Umkehrschluss darf ein Waldweg ab dem Moment nicht mehr beritten werden, solange ein zwei- oder mehrspuriges Fahrzeug den Waldweg nicht mehr befahren kann, im Übrigen auch unbeachtlich des Grundes warum der Waldweg seine Befahrbarkeit verloren hat.

Das unbefugte Betreten eines Grundstückes ist eine Beeinträchtigung nach § 1004 BGB.

Jedoch hat der Waldeigentümer das Betreten seines Waldes im Rahmen des § 15 LWaldG durch die Allgemeinheit, worunter auch Reiter zählen, zu dulden.

Diese forstrechtlich fixierte Duldung des Bereitens als freies Betretungsrecht des Waldes durch den Waldeigentümer umfasst jedoch nicht die billigende Inkaufnahme der Zerstörung seines Waldweges durch Reiter und auch nicht die Pflicht zur Hinnahme der Zerstörung oder der erheblichen Nutzungsbeeinträchtigung seiner Waldwege durch den Waldeigentümer, wenn diese durch Beritt zerstört wurden.

Die Folge ist entweder eine bilaterale, privatrechtliche Vereinbarung zwischen Waldeigentümer und Reiter zur Instandhaltung bzw. Wiederherstellung zerrittener Wege oder ggf. die privatrechtliche Durchsetzung des Unterlassungsanspruches nach § 1004 BGB bei einem Schaden am Waldweg durch zu intensives Bereiten.

Unbeschadet dessen, wird die untere Forstbehörde die Sperrung von Wegen im Einzelfall und befristet immer dann in Betracht ziehen, wenn erhebliche Beeinträchtigungen für den Waldbesitzer konkret zu befürchten bzw. entstanden sind.

Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

gez. Magritz
Leitender Forstdirektor

**Allgemeinverfügung
zur Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben**

Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 03.10.2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte in Verbindung mit dem Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Den Heimtierhaltern im Landkreis Havelland wird genehmigt, einzelne tote Heimtiere durch Vergraben zu beseitigen. Heimtiere sind Tiere, die normalerweise von Menschen zu anderen Zwecken als zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gefüttert und nicht gewerbsmäßig gehalten, sowie nicht verzehrt werden. Insbesondere handelt es sich hierbei um Hunde, Katzen, Kleinnager und Vögel, die in häuslicher Gemeinschaft des Besitzers gelebt haben.
2. Die unter Nummer 1. genannte Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:
 - a. Seuchenkranke oder seuchenverdächtige Tiere dürfen nicht vergraben werden, sondern sind auf Veranlassung des Heimtierhalters durch den Beseitigungspflichtigen, die Firma SecAnim GmbH, als Material der Kategorie 1 gemäß der VO (EG) Nr. 1774/2002 Artikel 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 Satz 2 TierNebG unverzüglich in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt zu beseitigen.
 - b. Heimtiere im Sinne dieser Allgemeinverfügung dürfen nicht in Wasserschutzgebieten und nicht in unmittelbarer Nähe öffentlicher Wege und Plätze vergraben werden.
 - c. Das Gelände muss für das Vergraben geeignet sein. Zum Vergraben darf nur das eigene Grundstück des Vergrabenden genutzt werden.
 - d. Die Tierkörper müssen so vergraben werden, dass sie mit einer ausreichenden mindestens 50 Zentimeter starken Erdschicht, gemessen vom Rand der Grube an, bedeckt sind. § 34 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes bleibt unberührt.
 - e. Die Tierkörper sind unverzüglich nach den in der Genehmigung genannten Vorgaben zu vergraben. Das Lagern bzw. Zwischenlagern der Tierkörper ist nicht erlaubt.
 - f. Die Tierkörper sind entweder ohne Umhüllung oder nur in einer Umhüllung zu vergraben, die den Verwesungsprozess der Körper nicht beeinträchtigt. Insbesondere sind Kunststofftüten, -folien oder Dosen nicht zu verwenden.
 - g. Diese Genehmigung kann jederzeit, insbesondere auch im Einzelfall widerrufen werden.
 - h. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Havelland als öffentlich bekannt gegeben.

Gründe:

Das Amt für Landwirtschaft, Veterinär und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1999 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 465) die für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständige Behörde.

Der Erlass dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf Art. 24 Abs. 1 Buchst. a) der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, wonach die Beseitigung von toten Heimtieren durch Vergraben auf eigenem Gelände zugelassen werden kann.

Da die Beseitigung von toten Heimtieren in Tierkörperbeseitigungsanstalten erheblichen Aufwand erfordert, ist es nach Abwägung aller Güterinteressen unter der Voraussetzung, dass die in Ziffern 1. bis 2.8. der Allgemeinverfügung genannten Auflagen befolgt werden, vertretbar, für Tierkörper einzelner Heimtiere eine besondere Beseitigung durch Vergraben auf behördlich besonders hierfür zugelassenen Plätzen oder auf eigenem Gelände zu gestatten. Nachdem im Landkreis Havelland allgemein Bedarf für das Vergraben von Heimtieren besteht, hat sich der Amtstierarzt des Landkreises Havelland entschlossen, die Genehmigung zum Vergraben von Heimtieren in Form einer Allgemeinverfügung zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen zu erheben.

Im Auftrag

gez. Dr. Guido Schielke
Amtstierarzt

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 08.12.2008

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 08.12.2008 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt:

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur 1. Sitzung

am: Montag, 08. Dezember 2008

um: 16.15 Uhr

Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil :

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 3 | Informationen des Landrates |
| TOP 4 | BV-0025/08
Wahlprüfungsentscheidung zur Gültigkeit der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland am 28.09.2008 |
| TOP 5 | BV-0020/08
Wahlprüfungsentscheidung über den Wahleinspruch des Herrn Bodo Oehme vom 11.11.2008 gegen die Mitteilung des Kreiswahlleiters vom 30.10.2008 über das Vorliegen der Inkompatibilität zwischen Amt und Mandat gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlG |
| TOP 6 | BV-0005/08
Entsendung bzw. Bestätigung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane kreiseigener/kreisbeteiligter Gesellschaften |
| TOP 7 | BV-0006/08
Neubesetzung des Nahverkehrsbeirates des Landkreises Havelland |
| TOP 8 | BV-0016/08
Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung in der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming |

- TOP 9 BV-0017/08
Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)
- TOP 10 BV-0018/08
Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam
- TOP 11 BV-0019/08
Benennung eines weiteren Mitgliedes neben dem Landrat für das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)
- TOP 12 BV-0021/08
Neuwahl der Polizeibeiräte für das Polizeipräsidium Potsdam
- TOP 13 BV-0026/08
Bildung des Jugendhilfeausschusses
- TOP 14 BV-0023/08
Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt 2008; Zustimmung nach § 81 GO i. V. m. § 63 Abs. 1 LKrO
- TOP 15 BV-0007/08
Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland
- TOP 16 BV-0012/08
Rettungsdienstbereichsplan 2009 für den Landkreis Havelland
- TOP 17 BV-0011/08
Gebührensatzung 2009 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland
- TOP 18 BV-0015/08
Übernahme von bewilligten Fördermitteln – Kommunales Investitionsprogramm 2008 (KIP) in das HH-Jahr 2009
1. Antrag der Stadt Ketzin zum Bauvorhaben „Containeranlage Sportplatz Tremmen“
2. Antrag der Gemeinde Milower Land zum Bauvorhaben „Jugendherberge „Carl Bolle“ Milow“
- TOP 19 MV-0002/08
Sitzungstermine Kreisausschuss/Kreistag für das Jahr 2009
- TOP 20 Anfragen aus dem Kreistag
- TOP 20.1 A-0001/08
Geplante Absenkung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft (Fraktion DIE LINKE.)
- TOP 20.2 A-0002/08
Beteiligungsbereicht 2008 (Herr Brose, fraktionslos)
- TOP 20.3 A-0003/08
Aufenthaltsurlaubnis(Herr Brose, fraktionslos)
- TOP 20.4 A-0004/08
Mitwirkungsrechte für fraktionslose Abgeordnete (Herr Brose, fraktionslos)

- TOP 20.5 A-0005/08
Situation der Tagesmütter im Landkreis Havelland (Frau Voßhoff, CDU-Fraktion)
- TOP 20.6 A-0006/08
Jugendhof Brandenburg (Frau Dr. Staiger, Fraktion GRÜNE)
- TOP 21 Verschiedenes

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
